

A10/5 – 4044/2005-34

08.11.2006

**Sachprogramm Grazer Bäche-
Ergebnisse der Generellen Studie 2006**

Wi/ A10/5

Kosten, Finanzierung und Prioritätenreihung des
Maßnahmenprogramms „Hochwasserschutz“;
Weiterführende Schritte innerhalb der untersuchten
Fachbereiche;

Berichtersteller/in:

Informationsbericht

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 6

Bericht an den
GEMEINDERAT

Mit Informationsbericht an den Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vom März 2005, GZ.: A 10/BD – 68294/04 – 2 wurde dargelegt, dass aufgrund der katastrophalen Hochwasserereignisse in Österreich und Mitteleuropa innerhalb der letzten Jahre gerade **im städtischen Ballungsraum ein enormes Gefährdungs- und Schadenspotential besteht und daher ein „Sachprogramm Hochwasser“ zu erstellen** ist.

Aufgrund der jüngsten **Schadensereignisse im August 2005** wurde die Dringlichkeit für zu setzende Hochwasserschutzmaßnahmen an den Grazer Stadtbächen weiter untermauert.

Das zu diesem Zeitpunkt vorgelegte, von einer Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Graz und der Wasserwirtschaft des Landes, erarbeitete **Konzept „Sachprogramm Grazer Bäche“** (Arbeitsgruppe SAPRO Grazer Bäche, 2004) sieht als prioritäres Ziel das Erreichen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes für die gefährdeten Objekte innerhalb der Stadt - unter Berücksichtigung der Belange der Fachbereiche: Raumplanung, Ökologie, Siedlungswasserwirtschaft und des Katastrophenschutzes vor.

Es war als erster Schritt eine Generelle Hochwasserstudie für 41 Grazer Bäche auszuarbeiten, welche nunmehr vorliegt und für die genannten Bäche einen ökologisch und städtebaulich weitgehend vorabgestimmten Maßnahmenkatalog (Hauptvariante), eine Kostenschätzung für die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen und Flächensicherungen sowie eine Prioritätenreihung für die Reihenfolge der Umsetzung beinhaltet.

Rückblickend war das Ziel, ein „Sachprogramm Hochwasser“ zu erstellen, bereits im 3.0 Stadtentwicklungskonzept (GR-Beschluss vom 18. Jänner 2001) als notwendige Maßnahme verankert und wurde auch anlässlich der Erstellung des 3.0 Flächenwidmungsplanes 2002 (GR-Beschluss vom 4. Juli 2002) als dringliche weiterführende Maßnahme zur Lösung der Hochwasserproblematik im städtischen Raum bestätigt.

Mit der nun vorliegenden **Generellen Studie 2006**, die in enger Kooperation zwischen der Abteilung Grünraum und Gewässer und der Fa 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenhaushalt des Landes Steiermark entstanden ist und die in zusammengefasster Form als Berichtbeilage Teil dieses Informationsberichtes ist, wurde dieser Zielsetzung inhaltlich entsprochen und die Basis für die nun geplanten nachfolgenden Schritte – Ausarbeitung und Projektierung von Detailprojekten, sowie konkrete Umsetzung der projektierten Maßnahmen im Rahmen eines 10-Jahresprogrammes - geschaffen.

Die wesentlichen Ergebnisse und weiterführenden Maßnahmen der Generellen Studie 2006 innerhalb der bearbeiteten Fachbereiche:

Hochwasserschutz – vorgeschlagenes Maßnahmenprogramm

Für jeden Bach wurde grundsätzlich eine Hauptvariante, aus einer **Matrix unterschiedlicher Maßnahmenkombinationen - zumeist Rückhaltebecken in Verbindung mit Linearmaßnahmen** dargestellt und dazu die anfallenden Kosten für Planung, Errichtung und Grundstücksbeschaffung auf Basis der Preise Stand 2006 ermittelt.

Für die Festlegung der vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden die vorhandenen hydrologischen Grundlagen, sowie die Ergebnisse der begleitend an ausgewählten Bächen durchgeführten Niederschlags-Abfluss-Modellierungen herangezogen.

Insgesamt sind neben den bestehenden Rückhaltebecken am Thalerbach („Schlosswiese“ und „Thalersee“), dem bereits errichteten RHB Einödbach („Schererstraße“) und den beiden in Bau befindlichen RHB am Gabriachbach („Schirmleiten“ und „Eichengrund“) **zusätzlich 29 Rückhaltebecken** (davon 22 innerhalb des Stadtgebietes, 7 außerhalb in den Gemeinden: Thal, Hart b. Graz, Weinitzen und Stattegg) vorgesehen.

Unter den an den einzelnen Bächen/Bachabschnitten vorgesehenen **Linearmaßnahmen**, werden Planungen wie: Bachaufweitungen, Uferbordanhebungen, Räumungen/Uferbewuchspflege, Beseitigung von Engstellen bei Brücken und Durchlässen etc. zusammengefasst.

Raumplanung

- Erarbeitung einer Systematik für alle von Hochwässern betroffenen Flächen je nach erreichbarem Schutzgrad und vorhandener, festgelegter Flächenwidmung als Grundlage für die weitere Vorgangsweise in Hinblick auf die derzeit rechts-wirksame Bausperrenverordnung (Ablauf Ende 2007).

- Nähere Untersuchung der Hochwasseranschlaglinien in den Detailprojekten, dort wo diese vorerst nicht konkretisiert werden konnten (Verlauf der HW_{30/100neu}).
- Die projektierten Rückhaltebecken und Retentionsflächen sollen als „Vorrangflächen für wasserwirtschaftliche Schutzmaßnahmen“ definiert werden; Freilandbereiche im HW_{100ist} entsprechend als „Vorrangflächen für den Hochwasserabfluss“.
- Zur Flächensicherung sollen Rückhaltebecken und Retentionsflächen als Sondernutzungen im Freiland und teilweise zusätzlich als raumordnungsfachliche Vorbehaltsflächen festgelegt werden.
- Überarbeitung des Deckplanes 3 und Anpassung des 3.0 Flächenwidmungsplanes.

Freiraumplanung / Gewässerökologie

- Konkrete Gestaltungsvorschläge und Kompensationsflächen sind beschrieben und planlich dargestellt. Insbesondere am Schöckelbach bieten sich zwei zusätzliche wasserwirtschaftliche und ökologische Ausgleichsflächen mit kombinierter extensiver Freizeit- und Erholungsnutzung für die Andritzer Bevölkerung an.
- An zahlreichen Bächen/Bachabschnitten sind zusätzliche Geh- bzw. Radwege mit diversen Zugangsmöglichkeiten vorgesehen und im Zuge von Detailprojekten mit zu berücksichtigen.
- Für das Bächenetz wurden unterschiedliche Handlungsschwerpunkte für planerische Überlegungen im bzw. am Gewässer/Gewässernahbereich entwickelt (erhalten – entwickeln – gestalten – belassen).
- Für offen zur Mur mündende Bäche ist eine Durchwanderbarkeit für Wasserorganismen und Fische (Entfernung von Sohlschwellen und Abstürzen) und gleichzeitig das Lebensraumangebot zu verbessern; dies insbesondere am Andritzbach, Schöckelbach, Petersbach und Grazbach, teilweise auch am Aubach.
- Für ökologische Ausgleichsmaßnahmen wurden ausreichende Kompensationsflächen angedacht, die in die zukünftigen Detailplanungen zu integrieren sind.

Siedlungswasserwirtschaft

- Darstellung und Beschreibung von siedlungswasserwirtschaftlichen „Problemstellen“ inkl. der Hangwasserproblematik in den Lageplänen bzw. den „Technischen Berichten – Hochwasserschutz“.
- Kurz- bis mittelfristig ist eine weiterführende Bearbeitung der Problematik von Hangwässern durch die Erstellung einer „Risikokarte Hangwasser“ mit Lösungsansätzen durchzuführen.
- Durch die im Fachbereich Hochwasserschutz getätigten Maßnahmen in Richtung Abflussertüchtigung bzw. Wasserrückhalt wird die notwendige Randbedingung für zukünftige Einleitung von Regenwässern aus Rückbauten von Mischsystemen zu Trennsystemen erst geschaffen.
- Im Rahmen der Detailprojektierungen ist eine vollständige Trennung der Bäche vom Kanalsystem anzustreben, sowie
- möglichst rasche magistratsinterne Abklärung der Zuständigkeit für die Hangwasserproblematik, da derzeit keine klare Regelung besteht.

Kosten und Finanzierung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen:

Das **Gesamtinvestitionsvolumen** des Sachprogrammes Grazer Bäche für schutzwasserwirtschaftliche Bauten (Planung, Errichtung und Grundbeschaffung, inkl. Öffentlichkeitsarbeit ÖA) wird aus heutiger Sicht auf **65 Mio. Euro** geschätzt (inkl. Ust., Preisbasis 2006, ohne Valorisierung). Der Baukostenschätzung liegen Einheitspreise mit entsprechenden kalkulatorischen Sicherheiten zugrunde. Die Kosten für Grundablösen wurden auf Basis ortsüblicher Quadratmeterpreise ermittelt.

Davon entfallen ca. 38,4 Mio Euro auf die Errichtung von Rückhaltebecken, der Rest von ca. 25,3 Mio Euro auf sogenannte Linearmaßnahmen (jeweils ohne ÖA). Von den bezifferten Gesamtinvestitionskosten fallen ca. 59 Mio Euro (ca. 91 %) in den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung (BWV), die restlichen 6 Mio Euro (ca. 9 %) in den Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV).

Die **Finanzierung schutzwasserwirtschaftlicher Baumaßnahmen** erfolgt im **Bereich der BWV** nach Maßgabe des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG, 1985) durch Aufteilung der Kosten auf Bund, Land und Interessenten (Stadt Graz und Sonstige). Um die Ermessensspielräume bei den tatsächlichen Finanzierungsanteilen möglichst gering zu halten wurde der Finanzierungsschlüssel in Zuge mehrerer Verhandlungen mit Vertretern des Landes und des zuständigen Lebensministeriums vorweg als zukünftige „Marschroute“ festgelegt und beträgt

- bei Rückhaltemaßnahmen (inkl. Grundbeanspruchung): 45 % BMLFUW, 45 % Land Stmk., 10 % Stadt Graz und andere Interessenten und Nutznießer
- bei Linearmaßnahmen (inkl. Grundbeanspruchung): 35 % BMLFUW, 35 % Land Stmk., 30 % Stadt Graz und andere Interessenten und Nutznießer

Daraus ergibt sich in etwa ein Mischschlüssel von ca. 20 % Eigenfinanzierungsanteil für die Stadt Graz und sonstige Interessenten und Nutznießer als Querschnittswert.

Für den Bereich der WLV besteht grundsätzlich eine etwas andere Kostenaufteilung. So sind etwa die Grundbeanspruchungskosten für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen zu 100 % durch den Konsenswerber (Stadt Graz bzw. andere Interessenten und Nutznießer) zu tragen. Sowohl bei Linearmaßnahmen als auch bei Rückhaltebecken sind die Finanzierungsanteile etwas höher als im Bereich der BWV und sind unter anderem von der Finanzkraft des Interessenten abhängig. Eine Vereinbarung über eine generelle Vorgehensweise wie im Bereich der BWV liegt derzeit nicht vor, ist jedoch anzustreben.

Prioritätenreihung:

Den einzelnen Bächen wurden Dringlichkeitsstufen zugeordnet, die aus der Beilage ersichtlich sind. Dringlichkeitsstufe 1 bedeutet sehr hohe Priorität, Dringlichkeitsstufe 2 bedeutet eine hohe Priorität. Innerhalb der Dringlichkeitsstufe 1 wurden bereits einige Detailprojekte vorgezogen bzw. sind für 2007/2008 entweder in der Detailplanung, im Bewilligungsverfahren, oder als Bauprojekte vorgesehen. Diese haben höchste Priorität. Dazu zählen der Schöckelbach, Andritzbach, Stufenbach, Gabriachbach, Bründlbach, Einödbach, Petersbach, Mariatrosterbach (RHB Fölling) und der Thalerbach.

Weiterführende, begleitende Massnahmen:

Bäche-Managementpläne

Als Umsetzungszeitraum für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ist ein Zeitraum von ca. 10 Jahren vorgesehen. Für diesen Zeitraum sind klar strukturierte „Bäche-Managementpläne“ für sämtliche relevanten Gewässer/-abschnitte zu erarbeiten und laufend zu aktualisieren.

HW-Prognose, Warnung und Alarmierung

Um den zuständigen Abteilungen des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und der Hydrographie Steiermark mittel- bis langfristig quantitative Langzeitbeobachtungen der Abflüsse, sowie Echtzeit-Pegelstände an den Grazer Bächen liefern zu können, sollte jedenfalls ein geeignetes Netz von Pegel- und Niederschlagsmessstellen errichtet werden. Die Sinnhaftigkeit geeigneter HW-Prognosemodelle ist weiter zu prüfen und gegebenenfalls vorsorglich umzusetzen (Restrisiko-Management). Mit der Erarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen für den Katastrophenfall wurde an ausgewählten Bächen bereits begonnen. Entsprechende Pläne sollen rasch für sämtliche relevanten Bachabschnitte ausgearbeitet werden.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Zur Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur laufenden Information der Bevölkerung und zur Stärkung des „Bachbewusstseins“ erforderlich und geplant. Erste Schritte dazu sind die bereits durchgeführten Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen zum Thema „Grazer Bäche“ sowie die seit Herbst 2006 installierte „Gewässer-Homepage“ (www.wasser.graz.at).

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Abteilungsvorstand A10/5:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat am
..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem
Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Schriftführer:

Die Obfrau: